



Überlassung von projektbezogenen Daten an Dritte:

### 1. Nutzungsbedingungen für digitale und analoge Daten

Der Auftragnehmer des Wuppertalverbandes erkennt folgende Bedingungen für die Nutzung der vom Wuppertalverband überlassenen Daten an:

- 1.1 Die Nutzung der vom Wuppertalverband überlassenen Daten gilt nur für die Erfüllung des jeweiligen Auftrages und für die Zwecke des Wuppertalverbandes. Für eine darüber hinausgehende Nutzung des Auftragnehmers ist eine schriftliche Genehmigung des Wuppertalverbandes und/oder des jeweiligen Urhebers (z.B. GEObasis.NRW, LANUV NRW) zwingend erforderlich.
- 1.2 Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes an Dritte bedarf einer gesonderten Vereinbarung.
- 1.3 Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass Unbefugte keinen Zugriff auf die Daten nehmen können und Beschäftigte die Daten weder für ihre eigene Zwecke nutzen noch Dritten zugänglich machen.
- 1.4 Stellt der Auftragnehmer Fehler oder Aktualitätsmängel fest, so sollen diese dem Wuppertalverband mitgeteilt werden.
- 1.5 Die Daten werden vom Wuppertalverband einer sorgfältigen Qualitätsprüfung unterzogen. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten übernimmt der Wuppertalverband nicht.
- 1.6 Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die aus der Nichtbeachtung dieser Bedingungen entstehen.

Die oben genannten Bedingungen werden mit der nachfolgenden Unterschrift vollinhaltlich anerkannt.

Datum:

Unterschrift + Firmenstempel